



Amt für Wirtschaft
Marktaufsicht
Laupenstrasse 22
3008 Bern

Gesuch zur Vermittlung von Krediten

Gesuch von

Name der Firma	Geschäftssitz Strasse / Nr.
Postfach	PLZ / Ort
E-Mail	Telefon

Mit welchem Bankinstitut stehen Sie in Kontakt?
(ohne Angabe kann das Gesuch nicht behandelt werden)

Geschäftsleitung mit Zeichnungsberechtigung

Firmeninhaber an erster Stelle aufführen

Wichtige Bestimmungen

Für jede zeichnungsberechtigte Person (inkl. Firmeninhaber) benötigen wir das ausgefüllte Beiblatt «Verantwortliche Person» mit folgenden Beilagen (nicht älter als 3 Monate):

1. Handlungsfähigkeitszeugnis (erhältlich bei der Gemeindepolizeibehörde des Wohnorts)
2. Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (erhältlich beim Schweizerischen Strafregister, Dienst für Auszüge an Privatpersonen, 3003 Bern)
3. Auszüge aus dem Betreibungsregister über die letzten drei Jahre (erhältlich beim Betreibungs- und Konkursamt des Amtsbezirkes des Wohnsitzes)
4. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichgestellten Sicherheit (Deckungssumme: CHF 10'000.– für jede Art der Sicherheit):
 - Berufshaftpflichtversicherung oder
 - Bürgschaft einer Bank oder
 - Garantieerklärung einer Bank oder
 - Sperrkonto bei einer Bank mit Zusatzvereinbarung gemäss KKG
5. Falls im Handelsregister eingetragen: Auszug aus dem Handelsregister (erhältlich beim Handelsregisteramt)

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Senden Sie bitte das Gesuch eigenhändig unterschrieben per Post an die oben stehende Adresse.

Massgebende Erlasse «Bernische Gesetzessammlung» und «Systematische Sammlung des Bundesrechts»

- BG vom 23.03.2001 über den Konsumkredit (KKG, SR 221.214.1)
- VO vom 06.11.2002 zum BG über den Konsumkredit (VKKG, SR 221.214.11)
- Gesetz vom 4.11.1992 über Handel und Gewerbe (BSG 930.1)
- Kant. Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung in den Bereichen Reisendengewerbe und Konsumkredit (BSG 935.911.1)

Fachliche Voraussetzungen für Kreditgeber (VKKG Art. 6 Absatz 1)

- kaufmännische Grundausbildung nach dem BG über die Berufsbildung vom 13.12.2006 oder eine gleichwertige Ausbildung.
- dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen

Fachliche Voraussetzungen für Kreditvermittler (VKKG Art. 6 Absatz 2)

- dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen oder in einem vergleichbaren Bereich

Verantwortliche Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

(bei ausländischen Personen auch Art der Aufenthaltsbewilligung)

Besuchte Schulen

von

bis

Berufliche Ausbildung, Artikel 6 VKKG

(Kopien von Abschluss und Fähigkeitsausweisen beilegen)

von

bis

Bisherige berufliche Tätigkeiten Arbeitgeber Funktion

von

bis